Handelsname: Cyanacrylatkleber **Artikelnummer: 55200**

Druckdatum: 27.01.21 Überarbeitet am: 27.01.2021

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: **Cyanacrylatkleber**
Enthält: Ethyl-2-cyanacrylat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Vorgesehene Verwendung: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Firma: HEBA- OTOPLASTIK Labortechnik u. Einrichtungs-GmbH & Co. KG
Hauptstr. 42 D-63853 Mömlingen
Telefon: +49 6022 / 681600 Telefax: +49 6022 / 31663
E-Mail: info@heba.de www.heba.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf München 089 19240
(Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente,
Kennzeichnungselemente (CLP):
Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Handelsname: Cyanacrylatkleber **Artikelnummer: 55200**

Druckdatum: 27.01.21 Überarbeitet am: 27.01.2021

Ergänzende Informationen:
EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweistext für Etiketten:
Enthält Ethyl-2-cyanacrylat.

2.3 Sonstige Gefahren
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe: nicht anwendbar
3.2 Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119527766-29-xxxx EG-Nr. 230-391-5 CAS 7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat	88 - 99 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319.STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 204-617-8 CAS 123-31-9	Hydrochinon	< 0,1 %	Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318.Skin Sens. 1; H317. Muta. 2; H341.Carc. 2; H351. Aquatic Acute 1; H400(M-Faktor = 10).

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Cyanacrylat – Gefahr – Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Nach Lippenkontakt Mund offen halten, Lippen nicht aufeinanderlegen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arzt hinzuziehen
Nach Augenkontakt: Auge weit geöffnet halten. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Verklebte Augen niemals gewaltsam zu öffnen versuchen
Nach Verschlucken: Atemwege freihalten. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Bei längerer Exposition: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung.

Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
Nach Hautkontakt: Rötung, Schmerzen.
Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:
Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Bei starker Erhitzung/Im Brandfall können entstehen: Cyanide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen. Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
Mögliche Alternativen: Vermischen mit Wasser: Polymerisation. Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Feuchtigkeit schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 2-8 °C
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Lagerklasse:
10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3. Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Informationen vor.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Zusätzliche Hinweise:
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
Angabe zu Ethyl-2-cyanacrylat:
DNEL Arbeiter, systemisch, langzeitig, inhalativ: 9,25 mg/m³
DNEL Arbeiter, systemisch, kurzzeitig, inhalativ: 9,25 mg/m³
DNEL Arbeiter, lokal, langzeitig, inhalativ: 9,25 mg/m³
DNEL Arbeiter, lokal, kurzzeitig, inhalativ: 9,25 mg/m³
DNEL Verbraucher, systemisch, langzeitig, inhalativ: 9,25 mg/m³
DNEL Verbraucher, systemisch, kurzzeitig, inhalativ: 9,25 mg/m³
DNEL Verbraucher, lokal, langzeitig, inhalativ: 9,25 mg/m³
DNEL Verbraucher, lokal, kurzzeitig, inhalativ: 9,25 mg/m

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Atemschutz:
Atemschutzgerät.
Filter Typ AXBEK gemäß EN 14387 benutzen.
Handschutz:
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: >= 0,1 mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeitensind zu beachten.
Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Substanzkontakt vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Farbe: farblos
Geruch:	Stechend
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunk/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt und Siedebereich:	150 °C
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	87 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	1,05 g/mL
Löslichkeit:	Löslich in: Aceton
Wasserlöslichkeit:	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	1,42 log P(o/w) (Ethyl-2-cyanacrylat) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Selbstentzündungstemperatur:	500 °C
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Viskosität (kinematisch):	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Weitere Angaben: keine Daten vorhanden / nicht anwendbar

Molekulargewicht
125,13 g/mol (Ethyl-2-cyanacrylat)
Weitere Angaben:
Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Siehe Unterabschnitt „Möglichkeit gefährlicher Reaktionen“.

10.2 Chemische Stabilität: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Der Kontakt mit folgenden Materialien führt zu heftigen Reaktionen: Wasser, Feuchtigkeit - Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Vor Feuchtigkeit schützen. Offene Flammen vermeiden. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 **Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren, starke Oxidationsmittel, Amine, Alkalien, Alkohol (Polymerisationsgefahr)

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Feuer oder sehr großer Hitzeeinwirkung können die folgenden gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen: Cyanide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 **Allgemeine Angaben zur Toxikologie**

Toxikologische Wirkungen:
Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix (berechnet): > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ):
Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):
STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Ethyl-2-cyanacrylat:
LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 423)
LD50 Kaninchen, männlich, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Hydrochinon:
LD50 Ratte, oral: 367 mg/kg (OECD 401)
LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 (OECD 402)
Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Symptome
Bei längerer Exposition: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung.
Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
Nach Hautkontakt: Rötung, Schmerzen. Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
1,42 log P(o/w) (Ethyl-2-cyanacrylat)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt
Abfallschlüsselnummer:
08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung * = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung
Verpackung
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Handelsname: Cyanacrylatkleber **Artikelnummer: 55200**

Druckdatum: 27.01.21 Überarbeitet am: 27.01.2021

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer
ADR/RID, IMDG: entfällt
ADN: UN 9003
IATA-DGR: UN 3334

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID, IMDG: Nicht eingeschränkt
ADN: UN 9003, STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C
IATA-DGR: UN 3334, AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S. (Ethyl 2-cyanoacrylate)

14.3. Transportgefahrenklassen
ADR/RID, IMDG: entfällt
ADN: Klasse 9
IATA-DGR: Class 9

14.4. Verpackungsgruppe
ADR/RID, ADN, IMDG: entfällt
IATA-DGR: III

14.5. Umweltgefahren
Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Binnenschiffstransport (ADN)
Gefahrzettel: -
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

Lufttransport (IATA)
Gefahrzettel: Miscellaneous
Freigestellte Menge Kodierung: E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack .Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack. Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Sondervorschriften: A27
Emergency Response Guide-Code (ERG): 9A

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Keine Daten verfügbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften – Deutschland

Lagerklasse:	10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3
Wassergefährdungsklasse:	1 = schwach wassergefährdend
Störfallverordnung:	Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Handelsname: Cyanacrylatkleber **Artikelnummer: 55200**

Druckdatum: 27.01.21 Überarbeitet am: 27.01.2021

Technische Anleitung Luft: 5.2.5
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 2 Gew.-% = 20 g/L
Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise:
H335 Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen
Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH202 = Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Abkürzungen und Akronyme:
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

Handelsname: Cyanacrylatkleber **Artikelnummer: 55200**

Druckdatum: 27.01.21 Überarbeitet am: 27.01.2021

EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EU: Europäische Union
HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderunggefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen SeetransportLD50: Letale Dosis 50 %log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch SchiffeM-Faktor: Multiplikationsfaktor
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Literatur: BG RCI:
- Merkblatt M004 ‚Säuren und Laugen'
- Merkblatt M050 ‚Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 ‚Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
Grund der letzten Änderungen:
Änderung in Abschnitt 1.1: Produktidentifikatoren
Änderung in Abschnitt 1.3: Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Änderung in Abschnitt 8: DNEL Ethyl-2-cyanacrylat

Weitere Angaben
Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.